



ANWÄLTIN DER BIENEN

GENTECHNISCH VERÄNDERTE ORGANISMEN (GVO) IN HONIG

Im Jahr 2005 hat eine bayerische Forschungsanstalt gentechnisch veränderten Mais von Monsanto angebaut. Der Anbau von MON810 musste unweigerlich zur Verunreinigung des Honigs von Imker*innen in der Nähe der Versuchsfelder führen. Thomas Radetzki hat das frühzeitig erkannt und Imker*innen ausfindig gemacht, die bereit waren, ihren Honig auf Genpollen hin analysieren zu lassen. Für die Imker*innen hatte der Nachweis des Eintrags drastische Folgen: Ihr Honig musste vernichtet werden. Am bekanntesten wurde 2007 der Fall von Karl-Heinz Bablok.

Dank der Unterstützung des von Radetzki gegründeten Bündnisses zum Schutz der Bienen konnten die Imker*innen mustergültige Klagen führen. Nach sechs Jahren durch alle Instanzen, wurde 2011 das international diskutierte sogenannte „Honig-Urteil“ vom Europäischen Gerichtshof gesprochen: für Einträge von Pollen gentechnisch veränderter Pflanzen bei Honig herrscht eine Null-Toleranz-Grenze. Zudem wurde Bablok im Jahr 2015 Schadensersatz gezahlt.

 Ziel: 260.000 €  0 € Spenden fehlen noch

Projektleitung: Aurelia Stiftung

Zeitraum: abgeschlossen

Stand: 11/20

Schon vor 2005 hat sich Thomas Radetzki intensiv mit den Problemen, die beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen entstehen, auseinandergesetzt. Als der "Genmais" MON810 von Monsanto dann angebaut wurde, machte Radetzki sich auf die Suche nach Imker*innen im Umkreis eines Ackers mit Genmais Anbaugeländen. Gefunden hat er unter anderen Karl-Heinz Bablok in Bayern, neben dessen Bienenhaus ein Versuchsanbau stattfand. Bablok musste seinen nachweislich mit gentechnisch veränderten Pollen belasteten Honig aus dem Verkehr ziehen. Doch wer war verantwortlich? Und wie können Imker künftig vor dem unfreiwilligen Eintrag geschützt werden?

Ursprung für das erste Bündnis zum Schutz der Bienen

Die Verunreinigung von Honig durch den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen war im Jahr 2006 Anlass für Thomas Radetzki, das erste „Bündnis zum Schutz der Bienen“ zu gründen. Es handelte es sich um einen Zusammenschluss von 15 Verbänden der Imkerschaft, des Naturschutzes und der Lebensmittelwirtschaft. Zweck des Bündnisses war es, die Imker*innen (auch finanziell) zu unterstützen.

Vor dem EuGH, dem Bundesverfassungsgericht, dem Bundesverwaltungsgericht und in den Vorinstanzen wurden Karl-Heinz Bablok und die anderen Imker*innen durch die Berliner Anwaltskanzlei [GGSC] vertreten. Seitdem ist Dr. Achim

Willand von [GGSC] als Anwalt für die Bündnisse zum Schutz der Bienen tätig und recherchiert für die jeweiligen Anlässe, ob die Anliegen gerichtlich durchsetzbar sein könnten und wer als Kläger*in legitimiert ist. Bei Aussicht auf Erfolg werden gerichtliche Klagen geführt.

Das "Honig-Urteil"

Nachdem sämtliche Instanzen durchlaufen waren, kam es im September 2011 zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg: mit transgenen Pollen verunreinigter Honig darf nicht mehr verkauft werden, er muss vernichtet werden. Es sei denn der transgene Organismus hat eine Lebensmittelzulassung, die Honig als Lebensmittel ausdrücklich einschließt. Beim Gentech-Mais MON 810 fehlte eine solche Zulassung.

Nach jahrelangem Rechtsstreit ist es schließlich zu einem Vergleich gekommen: Bablok hat vom Freistaat Bayern 6.000 Euro Schadensersatz für gentechnisch verunreinigten, nicht verkaufsfähigen Honig erhalten.

Änderung der Honig-Richtlinie

2014 hat sich eine Mehrheit des Umweltausschusses im Europaparlament dafür ausgesprochen, die Bewertung des Pollens in der Honig-Richtlinie so zu verändern, dass dem Urteil des EuGHs der Boden entzogen wurde.

Das „Bündnis zum Schutz der Bienen“ kritisierte die Änderung. Denn dadurch verloren Imker*innen den Schutz- und Schadensersatzanspruch, den die höchsten Richter*innen der EU mit ihrem Urteil gewährleisten wollten.

Schadensersatz für Bablok

Partner



Förderer

UMWELTSTIFTUNG | GREENPEACE



Aurelia kann solch erfolgreiche Projekte nur dank Ihrer Spenden realisieren. Bitte unterstützen Sie unsere weitere Arbeit!

Spendenkonto der Aurelia Stiftung bei der GLS Bank

IBAN: DE52 4306 0967 0778 8996 00, BIC: GENODEM1GLS

Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig. Wenn Sie Aurelia mehr als 200 Euro pro Jahr spenden - egal ob als Einzelspende oder in Summe durch Mehrfachspenden - senden wir Ihnen gleich zu Beginn des Folgejahres Ihre Spendenbescheinigung ohne Aufforderung zu.

Bei Spenden bis zu 200 Euro pro Jahr brauchen Sie lediglich den Betrag der Spende in Ihrer Steuerklärung ohne Beleg von uns anzugeben. Wenn Sie dennoch eine Spendenbescheinigung wünschen oder Fragen dazu haben, kontaktieren Sie uns gerne.



Aurelia Stiftung, Bismarckallee 9, 14193 Berlin | Telefon: 030 577 00 39 60

Homepage: www.aurelia-stiftung.de | E-Mail: mail@aurelia-stiftung.de

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:

Thomas Radetzki (Geschäftsführender Vorstand), Rainer Kaufmann